

Die Würde der Bandwürmer

Anmerkungen zur Tierethik

von Wolfgang Klee

Die Lektüre verschiedener Publikationen zum Thema Tierethik gab den Anlass, einige eigene Gedanken zur „Würde des Tieres“ und anderen Aspekten der Tierethik zur Diskussion zu stellen. Manches ist bewusst provozierend formuliert und manche Überschneidungen sind unvermeidbar.

Die Einstellung eines Menschen zu (ihm bekannten) Tier(art)en wird von vielen Faktoren beeinflusst, so u. a. von Kulturkreis, Religion, Erziehung, eigenen Erfahrungen und/oder gedanklicher Beschäftigung mit Tieren, Einkommen, Beruf (Möglichkeit, an und mit Tieren Geld zu verdienen) und Mitleid. Die Gründe, warum sich jemand für Tierschutz (oder das, was er dafür hält) als praktische Anwendung der Tierethik einsetzt, können daher vielfältig sein und sind Privatangelegenheit. Privatangelegenheit ist es auch, in welcher Weise dieses Engagement stattfindet, solange es sich im legalen Rahmen bewegt. Welche Einstellung zu Tieren die richtige ist, lässt sich naturgemäß nicht objektiv entscheiden. Beurteilbar sind lediglich Wissensdefizite sowie Existenz und Ausmaß von Diskrepanzen zwischen Worten und Taten.

Zum Mitleid

Mitleid ist einer der Pfeiler der Tierethik. Die meisten psychisch gesunden Menschen sind wohl in der Lage, mitunter Mitleid zu empfinden. Das Problem ist dabei jedoch, dass Mitleid sozusagen eine Fischaugenoptik voraussetzt. Mitleid wird durch Vorgänge ausgelöst, die uns berühren, weil sie sich unmittelbar vor uns (oder unserem geistigen Auge) abspielen. Der Stalin zugeschriebene Spruch, dass der Tod eines Menschen eine Tragödie, der von Millionen aber eine Statistik sei, bringt das zum Ausdruck. Mitleid kann in geradezu grotesker Weise differenziert sein. So soll General Robert E. Lee, der Oberbefehlshaber der Südstaatenarmee im amerikanischen Bürgerkrieg, seine Soldaten einmal damit überrascht haben, dass er vom Pferd stieg, einen aus dem Nest gefallenen Jungvogel aufhob und ihn ins Nest zurücksetzte. Derselbe General Lee befahl seinen Truppen in der dreitägigen Schlacht bei Gettysburg (1863) gegen den Rat seiner Generäle einen voraussehbar erfolglosen Angriff. Insgesamt starben in der Schlacht etwa 50 000 Männer. Man muss nicht auf solch historische Beispiele zurückgreifen:

Kälber dürfen bis zum Alter von 8 Wochen in Boxen gehalten werden. Welch ein Sturm der Entrüstung würde sich erheben, wenn auch Fohlen in derartigen Boxen gehalten würden? Aber auch Kälber machen Bewegungsspiele, wenn sie dazu die Gelegenheit haben.

Mitleid ist auch manipulierbar. In einem Film über Luchse spielt die Beute nur die Rolle von Nahrung für die drolligen Jungen, denen die Sympathie der Zuschauer gehört. In einem Film über Kaninchen ist ein Luchs dagegen eine tödliche Gefahr und die Zuschauer sind entsetzt, wenn ihm eines der „süßen“ Tiere zum Opfer fällt, oder freuen sich, wenn es ihm gelingt, in letzter Sekunde den rettenden Bau zu erreichen.

Mitleid kann unterdrückt werden, wenn etwa Tierärztinnen und Tierärzte in der Großtierpraxis täglich mit Zuständen konfrontiert werden, die offensichtlich mit Leiden und Schäden bei Tieren verbunden sind, z. B. die hohe Prävalenz von Lahmheiten bei Milchkühen. Metzger könnten ihre Arbeit nicht verrichten, wenn sie mit jedem Schlachttier intensives Mitleid empfinden. Mitleid, selbst gegenüber Mitmenschen, kann auch völlig ausgeschaltet werden, indem im Geist eine Grenze zwischen „wir“ und „nicht-wir“ gezogen wird, wie die Vorgänge in Vernichtungslagern oder aktuelle Ereignisse gezeigt haben.

Berührt sein

Berührt zu sein ist ein weiteres, meist kurzfristig wirkendes emotionales Moment im Zusammenhang mit Tieren. Wer ist nicht berührt, wenn er sieht, wie sich Rinder freuen können, wenn sie nach längerer Stallhaltung auf die Weide kommen (<http://gillout.com/tiere/lieben-sich-kuehe-die-zum-ersten-mal-freiheit-sind>; Zugriff am 20. 2. 2015)?

Umgekehrt ist wohl auch dem Hartgesottensten klar, dass es nicht richtig ist, wenn Tiere bei lebendigem Leib gehäutet (www.liveleak.com/view?i=7ce_1367100652; Zugriff am 20. 2. 2015) oder wenn Rinder am Schlachthof in übelster Weise misshandelt werden (www.youtube.com/watch?v=xGxm0Jmex7U; Zugriff am 20. 2. 2015). Indem ich diese beiden Beispiele anführe, tue ich etwas, was ich bei anderen kritisiere, nämlich die recht billige Beschränkung auf extreme und daher aus ethischer Sicht klare Situationen. Die meisten Situationen sind dagegen nicht so klar.

Aus der Tatsache, dass wir Mitleid empfinden und berührt sein können, lassen sich jedoch nicht zwingend konkrete Gebote oder Verbote ableiten. Das gleiche gilt m. E. für die Aufzählung offensichtlicher physiologischer

und ethologischer Homologien zwischen Menschen und anderen Tieren. Dass *Homo sapiens* eine Spezies aus der Familie der Hominidae der Ordnung der Primaten ist, dürfte sich weitgehend herumgesprochen haben. Wenn ein Gorilla für den Schutz seiner Art plädiert [1], ist das zweifellos sehr beeindruckend. Aber vermutlich würde das jedes Tier für seine Art tun, wenn es dazu in für uns verständlicher Weise in der Lage wäre.

Das umgekehrte Bestreben, im Tierreich eine untere Grenze der (vermuteten) Leidensfähigkeit einzuziehen, ist ebenso sinnlos, denn auch einzellige Pantoffeltierchen versuchen, schädigenden Einflüssen zu entfliehen [2]. Der oft zitierte Satz von Albert Schweitzer, „*Ich bin Leben, das Leben will, inmitten von Leben, das Leben will*“, bringt die nicht gerade umwerfende Tatsache zum Ausdruck, dass Selbsterhaltungstrieb dem Überleben des Individuums (und damit auch der Art) förderlich ist. Dies zum Anlass für besondere „Ehrfurcht vor dem Leben“ zu nehmen, ist so, als würde man es als wunderbare Fügung ansehen, dass Spitzensportler einen so stark ausgeprägten Siegeswillen haben.

Zum Thema „Mitgeschöpf“ (oder Kreatur)

Keine (Mit-)Geschöpfe ohne Schöpfer, dessen Existenz durch die Einführung des Begriffs zumindest implizit vorausgesetzt wird. Hier wird die Diskussion über Tierethik sozusagen durch die Hintertür und völlig unnötigerweise mit religiösem Ballast befrachtet. Das ist mehr als Wortklauberei, denn Unterschiede im Zugang zur Tierethik beruhen auch darauf, ob hinter der Natur eine metaphysische Entität („Gott“) angenommen wird, oder nicht. Der Begriff „Mitlebewesen“ ist dagegen neutral und unangreifbar.

„*Das Tier geht dem Menschen voran in selbstverständlichem Lobpreis seines Schöpfers ...*“ [3]. Der Kaffernbüffel, der bei lebendigem Leib von Löwen angefrisst wird (www.youtube.com/watch?v=Z8RoB7FbU3A; Zugriff am 20. 2. 2015), stimmt gewiss eine Lobeshymne auf seinen Schöpfer an. Ethik ist kein Teil der Natur, und sie passt auch nicht auf die Natur. Ethik ist eine Erfindung von Menschen, v. a. von satten Menschen. Über Ethik ließ sich schon in der Antike trefflich diskutieren, während die Sklavinnen und Sklaven die Arbeiten verrichteten. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass manche Autoren die Natur mit Scheuklappen betrachten und darin nur das (in ihren Augen) Schöne, Erhabene, also die „Güte der Schöpfung“ sehen. Der gnadenlose und moralfreie Kampf ums Dasein, der selbst zwischen Pflanzen stattfindet, wird ausgeblendet.

Wenn Philosophen oder Theologen sich zum Thema Tierethik auslassen, kann das mit erheblichem verbalem Aufwand und unter Verwendung beeindruckend vieler Fremdwörter geschehen. Man wünscht sich bei der Lektüre, die Autorinnen und Autoren würden den berühmten Satz von Wittgenstein beherzigen: „*Alles, was sich aussprechen lässt, lässt sich klar aussprechen*“. Die Netto-Botschaften unterscheiden sich jedoch nicht immer signifikant von der Ermahnung, gut zu Tieren zu sein.

Hinweisen möchte ich auf einen bedeutsamen Unterschied zwischen Autoren, die nur denken und schreiben, und solchen, die handeln müssen. Wer von spezifischer Sachkenntnis weitgehend unbelastet schreibt, kann sich der Illusion hingeben, alle Probleme durch die Verwendung von interpretationsbedürftigen, pseudo-qualitativen Begriffen (z. B. „hinreichende Betätigungsmöglichkeiten“) gelöst zu haben. Wer dagegen entscheiden und handeln muss, macht sich unweigerlich die Hände schmutzig, im wörtlichen, besonders aber im übertragenen Sinn.

Zur „Würde“ der Tiere

„Würde“ ist nichts, was ein Tier besitzt, nichts, was wissenschaftlich nachgewiesen werden kann wie etwa ein Stoffwechselprozess. Sie ist nicht einmal positiv definierbar [4]. Sie wird von (manchen) Menschen (manchen) Tieren zugeschrieben. Viele Menschen werden einen Eindruck von Schönheit und „Würde“ bekommen, wenn sie Pferde in freier Bewegung sehen (www.youtube.com/watch?v=apXGSzStESI; Zugriff am 20. 2. 2015). „Die Tiere“, von denen in den meisten Abhandlungen die Rede ist, sind auffallend oft eine sehr willkürliche Auswahl „netter“ Tiere, wie sie auch in Kinderbüchern erscheinen. Aber wenn Menschenaffen „Würde“ zugebilligt wird, dann gebührt sie auch Bandwürmern.

Manche Menschen mit biomedizinischem Bildungshintergrund können sich vermutlich nicht vorstellen, wie weit weg von der Natur mitunter auch gebildete Laien sind. So wurde ich kürzlich von einer Akademikerin gefragt, ob Parasiten auch Tiere sind. Die Person hatte jedoch durchaus dezidierte Vorstellungen von der Würde der Tiere.

Die Einführung des Begriffs „Würde“ in die Tierethik führt eher zu abstrusen Folgerungen und nutzlosen Diskussionen als zu konstruktivem Konsens. So werden etwa schmerzhaft euterentzündungen bei Rindern [5] und das Verscheuchen von Tieren [6] unter Würdeverletzungen subsumiert. Als Folge der Einführung des Begriffs der Tierwürde werden weitere unbestimmte Begriffe verwendet (z. B. Selbstzweck, Eigenwert, Selbstentfaltung, schützenswerter Kern [7]), was die Situation noch nebulöser macht. Es stellt sich letztlich die Frage, welche Konsequenzen sich für den konkreten Tierschutz aus der Einführung dieses Begriffs ergeben, die nicht auch ohne Bezug auf diesen Begriff möglich wären. Mir fallen

dazu keine ein. Dagegen würden vermutlich die meisten Menschen auch ohne theologisch-philosophischen Überbau zustimmen, dass es besser wäre, wenn Rinder und Schweine nicht auf Betonspaltenböden gehalten würden, wofür ihre Klauen nicht konstruiert sind, um nur ein Beispiel von vielen möglichen zu nennen.

Zum Begriff „Nutztier“ und zur Tierhaltung

In der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) wird eine Reihe von Tiergruppen aufgeführt, deren Haltung aus ökonomischem Interesse erfolgt. Es sind aber alle unter menschlicher Obhut gehaltenen Tiere Nutztiere, wobei der Nutzen für den Menschen rein ideell, rein materiell oder irgendwo dazwischen ist.

Ein Begriff, der in diesem Zusammenhang einfällt, ist die sogenannte „Massentierhaltung“, die oft als Synonym für Tierquälerei dargestellt wird. Zunächst einmal müsste definiert werden, wo aus tierethischer Sicht die Grenze zwischen akzeptierter Tierhaltung und abgelehnter „Massentierhaltung“ liegt. Geht es um 25 Mast Schweine, um 50, 100, 500 oder 30 000? (Dass bei der Beurteilung solcher Großanlagen intensiver Tierhaltung auch Aspekte des Umweltschutzes sowohl am Standort als auch in den Regionen der Futterpflanzenproduktion zu berücksichtigen sind, sei nur am Rande erwähnt.) Die Vorstellungen mancher Leute von den Zuständen in den kleinen Ställen früherer Zeiten erscheinen mir unrealistisch verklärt. Die wahre Problematik, mit der die für Tierschutz zuständigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte täglich zu tun haben oder haben sollten, wenn sie denn die Zeit dazu hätten, besteht darin zu entscheiden, wann genau konkrete Zustände mit den allgemeinen und speziellen Rechtsvorschriften zum Tierschutz nicht mehr vereinbar sind.

Wenn Tierhaltung (worunter ich hier die bewusste Einschränkung der Bewegungsfreiheit, die Versorgung mit dem Lebensnotwendigen und die Möglichkeit zur Bestimmung des Todeszeitpunkts verstehe) nicht absolut abgelehnt wird, sieht man sich bei der Beurteilung mit den Problemen des Relativen und des Kompromisses konfrontiert. Viele Begriffe sind von qualitativer Natur (z. B. Tiergerechtigkeit), was Beurteilungen sehr vereinfachen würde, weil diese klare Kategorien brauchen. Die Realität ist aber quantitativ abgestuft. Beurteilungen sind dabei erst möglich, wenn Grenzen eingezogen werden, was letztlich unvermeidbar willkürlich ist und ad absurdum geführt werden kann. So ist nicht anzunehmen, dass sich das Schmerzempfinden eines 42 Tage alten Kalbes beim Enthornen erheblich von dem eines 43 Tage alten unterscheidet (vgl. § 5 Abs. 3 Nr. 2 Tierschutzgesetz – TierSchG). Die konkreten Formulierungen von Rechtsvorschriften zum Tierschutz erfolgen auf der Basis von Kompromissen zwischen den interessierten Parteien

(neudeutsch stakeholders) mit z. T. derart abstrusen Ergebnissen.

Es darf nicht völlig ignoriert werden, dass sich Verbesserungen des praktischen Tierschutzes in landwirtschaftlichen Tierhaltungen nicht sozusagen im ökonomisch luftleeren Raum abspielen, sondern mit Kosten verbunden sind, die der Markt nicht immer honoriert. Auch wenn es der Maxime des gemeinsamen Marktes (freier Warenverkehr, Personenfreizügigkeit, Dienstleistungsfreiheit, freier Kapital- und Zahlungsverkehr) als gewisse Form des Protektionismus widersprechen würde und daher wenig Aussicht auf Verwirklichung hat, verdient es Regionen mit höherem Standard an Tierschutz, vor Konkurrenz aus Regionen mit niedrigerem Standard geschützt zu werden, etwa in Analogie zur Richtlinie 64/432 EWG auf dem Gebiet von Tierseuchen.

Zur Tötung von Tieren

Mit wenigen Ausnahmen erfordert der „Nutzen“ der aus ökonomischem Interesse gehaltenen Tiere deren Tötung. Wenn man das Töten von Tieren nicht absolut und ausnahmslos ablehnt, kann man bei der Diskussion über rechtfertigende Gründe oder über akzeptables Alter bei Tötung in endlose und fruchtlose Diskussionen geraten. Daher erscheint mir die Konzentration auf die Qualität des Lebens, die einem Tier bis zum Verlust des Bewusstseins gewährt wird, sinnvoller. Im Übrigen gehört nicht allzu viel Fantasie dazu, sich Situationen vorzustellen, in denen Menschen, die das Töten von Tieren ablehnen, froh sind, dass andere das übernehmen.

Tierethik, Tierschutz und wissenschaftliche Ergebnisse in Rechtsvorschriften

Die Einführung von einigen mehr allgemeinen und abstrakten Begriffen und Aussagen in übergeordnete Rechtsvorschriften („Der Staat schützt ... die Tiere“ Art. 20a Grundgesetz – GG; „Tiere sind keine Sachen“ § 90a BGB; „... Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf...“ § 1 TierSchG) geht vermutlich auf den Einfluss seitens der „Tierethik“ zurück. Nebenbei bemerkt, müsste „der Staat“ die personelle Ausstattung der Veterinärämter erheblich verbessern, wenn er dem Tierschutz die Bedeutung beimäße, welche die genannten Rechtsvorschriften nahelegen.

Dass der Gesetzgeber es für nötig befunden hat festzustellen, dass Tiere keine Sachen sind (§ 90a Bürgerliches Gesetzbuch – BGB), ist aus meiner Sicht ein formal-juristischer Kunstgriff, mit dem einerseits dem Anliegen von Tierschutzverbänden Rechnung getragen, andererseits die Notwendigkeit der Schaffung eines speziellen Privatrechts Tiere betreffend abgewendet werden sollte. Inhaltlich käme wohl niemand auf den Gedanken, ein lebendes Tier einem leblosen Gegenstand gleichzusetzen. Daher gilt für Tiere weiterhin das Sachenrecht, abgesehen von gewissen Einschränkungen, wie Unpfändbarkeit von Haustieren und Einklagbar-

keit von Behandlungskosten, die über den ökonomischen Wert des Tieres hinausgehen. Soweit ich das überblicke, nützt die Einführung dieses Paragraphen und der ihn begleitenden weiteren Gesetzesänderungen eher Menschen als Tieren, wogegen ja nichts einzuwenden ist.

Der mögliche Einfluss der Biowissenschaften setzt eine Stufe darunter auf der Ebene von Verordnungen ein. Dieser Einfluss ist indirekt, denn Wissenschaft kann nur quantitative, probabilistische Ergebnisse liefern (also z. B. Obergrenze der Inzidenz von Schäden – wie auch immer definiert – an Tieren in einem bestimmten Haltungssystem mit vorgegebenem Grad an Wahrscheinlichkeit). Die Einführung der für die Beurteilung notwendigen Grenzen obliegt dem Ordnungsgeber.

Mein Fazit

Tierethik basiert zumindest zum Teil auf dem Gefühl, dass etwas im Umgang mit Tieren nicht in Ordnung ist [8], und kann Denkanstöße liefern. Als Grundlage für stets anzustrebende konkrete Verbesserungen im Tierschutz ziehe ich spezifische Sachkenntnis und Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen vor. Vorläufigkeit und Willkür der einschlägigen Rechtsvorschriften können unbefriedigend sein, aber auch Ansporn, weitere Verbesse-

rungen zu erreichen. In diesem Sinn möge dieser Beitrag als Plädoyer für einen nüchternen, „säkularen“, wissenschaftsbasierten Tierschutz verstanden werden.

Anschrift des Autors: Prof. Dr. Wolfgang Klee, Wettmar, klee@lmu.de

Literatur

- [1] Patterson F (2002): Respekt, Verantwortung und Liebe über die Arten hinweg: Das Gorillaweibchen Koko als Spiegel, Vorbild und Botschafterin. In: Liechti M (Hrsg.). Die Würde des Tieres. Erlangen: Harald Fischer Verlag, S. 121.
- [2] Weber A (2007): Alles fühlt. Mensch, Natur und die Revolution der Lebenswissenschaften. Berlin: Berliner Taschenbuch Verlag.
- [3] Barth K (1959): Kirchliche Dogmatik, Bd. III. 3. Aufl., zit. in Baranzke H (2002): Was ist die „Würde der Tiere“. Vergessene Dimensionen im Verhältnis von Würde, Glück und Leben. In: Liechti M (Hrsg.). a. a. O. S. 35.
- [4] Goetschel AF (2002): Würde der Kreatur als Rechtsbegriff und rechtspolitische Postulate daraus. In: Liechti M (Hrsg.). a. a. O. S. 146.
- [5] Goetschel AF: a. a. O. S. 155.
- [6] Goetschel AF: a. a. O. S. 157. Die von ihm zitierte Stelle bei Lorz A, Metzger E (1999): Tierschutzgesetz, Kommentar. 5. Aufl., S. 105, Rdn 40, Verlag C.H. Beck, ist aber falsch interpretiert.

[7] Goetschel AF: a. a. O. S. 143.

[8] Kunzmann P (2007): Die Würde des Tieres – zwischen Leerformel und Prinzip. Freiburg: Verlag Karl Alber.

Auswahl weiterer Literatur zum Thema:

- Balluch M (2005): Die Kontinuität von Bewusstsein. Das naturwissenschaftliche Argument für Tierrechte. Wien: Guthmann-Peterson.
- Hagencord R (2009): Diesseits von Eden. Verhaltensbiologische und theologische Argumente für eine neue Sicht der Tiere. 4. Aufl. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet.
- Nida-Rümelin J (Hrsg.) (2005): Angewandte Ethik. Die Bereichsethiken und ihre theoretische Fundierung. 2. Aufl. Stuttgart: Kröner.
- Otterstedt C, Rosenberger M (Hrsg.) (2009): Gefährten – Konkurrenten – Verwandte. Die Mensch-Tier-Beziehung im wissenschaftlichen Diskurs. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Perler D, Wild M (Hrsg.) (2005): Der Geist der Tiere. Philosophische Texte zu einer aktuellen Diskussion. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Rodd R (1990): Biology, ethics and animals. Oxford: Clarendon Press.
- Tannenbaum J (1989): Veterinary Ethics. Baltimore: Williams & Wilkins.
- Teutsch GM (2002): Gerechtigkeit auch für Tiere. Beiträge zur Tierethik. Bochum: biblioviel.
- Wolf JC (2005): Tierethik. Neue Perspektiven für Menschen und Tiere. 2. Aufl. Erlangen: Harald Fischer Verlag.
- Wolf U (2004): Das Tier in der Moral. 2. Aufl. Frankfurt a. M.: Klostermann.

Anzeige

Anzeige